



**AiL** - Arbeitsstelle interreligiöses Lernen  
am Institut für Evangelische Theologie

Bericht:

**"Konturen einer islamischen Religionspädagogik"**  
**AiL-Gastvortrag an der Universität Duisburg-Essen**

Am 18. Januar 2010 hatte die *Arbeitsstelle interreligiöses Lernen* am Institut für Ev. Theologie Prof. Dr. Bülent Ucar zu einem Gastvortrag zum Thema „Konturen einer islamischen Religionspädagogik“ eingeladen.

**Begrüßung**

Prof. Dr. Thorsten Knauth, Leiter der Arbeitsstelle, hieß in seiner Begrüßung Prof. Dr. Bülent Ucar sowie die zahlreichen Studierende und Gäste willkommen. Er wies darauf hin, dass Herr Ucar eine von derzeit zwei Professuren für islamische Religionspädagogik innerhalb Deutschlands besetze. Besonders sei, dass Herr Ucar selbst früher Lehrer im Schulversuch Islamkunde in Nordrhein-Westfalen gewesen sei und auch in der vom Landesinstitut Soest mitorganisierten fachlichen Beratung mitgewirkt habe.

Prof. Dr. Thorsten Knauth wies daraufhin, dass bislang stärker über Fragen der rechtlichen Verankerung von islamischer Bildung in der Schule diskutiert wurde und weniger über Ziele



Prof. Dr. Thorsten Knauth

und Inhalte einer islamischen Religionspädagogik gesprochen wurde. Es sei aber genauso wichtig, über Inhalte, Methoden und Ziele von islamischer Religionspädagogik nachzudenken, die sich im schulischen Kontext bewährt. Der

Gastvortrag von Ucar sei als Auftakt für eine Kooperation zu verstehen, in der stärker inhaltlich orientierte Diskussionen über religionspädagogische Fragen im Vordergrund stehen sollten.

\*

### **Vortrag**

In dem Vortrag ging Prof. Dr. Bülent Ucar zunächst auf die historische Entwicklung des Islams sowie die unterschiedlichen Formen von Religionsunterricht für Muslime ein. Anschließend stellte er sowohl mögliche Anforderungen an eine islamische Religionspädagogik als auch Anforderungen an die Lehrkräfte vor. Darüber hinaus ging er der Frage nach, welche Bedingungen ein Islamischer Religionsunterricht zu erfüllen habe.

Herr Ucar verdeutlichte, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen den Diskurs beeinflussten. Große Vorurteile ließen sich finden, welche, wenn man an Terroristen denke, auch berechtigt seien. Wäre aber ein Terrorist durch einen islamischen Religionsunterricht vorgebildet worden, hätte er sich wohlmöglich anders entwickelt.

Zu Beginn seines Vortrages stellte Prof. Dr. Bülent Ucar den historischen Kontext dar. Obwohl der Islam in Deutschland eine 200jährige Geschichte aufweise, sei er faktisch bis zur Arbeitsmigration in den 60er Jahren eine exotische Religion gewesen. Trotz des Arbeiterstopps 1974 hätten viele Arbeiter ihre Familien danach immer noch nach Deutschland geholt.

Zunächst wurde der muttersprachliche Unterricht eingeführt, welcher einem in der Muttersprache gehaltenem Islamischen Religionsunterricht glich. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Migranten als „Gäste“ betrachtete wurden, die sich nur für eine bestimmte Zeit im Land aufhalten würden. Ziel war es, Religion sowie Kultur zu vermitteln, um den Menschen somit eine Rückkehr in ihr Heimatland zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen. In den 90er Jahren stellte man fest, dass die Arbeiter mit ihren Familien in Deutschland bleiben würden.

Deshalb wurden die Rufe nach einem deutschsprachigen Religionsunterricht lauter. 1999 wurde beispielsweise in NRW Islamkunde in deutscher Sprache eingeführt und auch Bayern sowie Baden-Württemberg zogen nach. Von 1979 bis 1999 wurden

türkische Lehrkräfte für den Unterricht eingesetzt, denen aber prinzipiell die notwendige Qualifikation fehlte. Folglich wurde zum Beispiel 2004 in Münster der erste Studiengang für islamische Religionspädagogik eingerichtet. Die Universität in Frankfurt bildet islamische Religionswissenschaftler aus und wird seitens des türkischen Staates finanziert. Erlangen bildet einen weiteren Standort für islamische Religionspädagogik und in Osnabrück können Studierende seit 2007 einen Weiterbildungsstudiengang belegen.

In NRW gibt es ungefähr 345000 muslimische Schülerinnen und Schüler, was einen Anteil von 11% ausmacht. In Grundschulen sind es sogar ca. 15%. Umfragen zeigen, dass ungefähr 86% aller Muslime sich für einen Islamischen Religionsunterricht aussprechen.

Die Situation an den Schulen sei, so Herr Ucar, sehr unterschiedlich. Schwierig sei es, wenn der Religionsunterricht in den Randstunden liege und so nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler an diesem teilnehmen.



Prof. Dr. Bülent Ucar

Seit 10 Jahren wird das Fach Islamische Unterweisung, seit 2006 das Fach Islamkunde angeboten. Es nehmen jedoch nur 30% der muslimischen Schülerinnen und Schüler an einem solchen Unterricht teil. Die Ursache dafür liege, so Herr Ucar, an dem Mangel an Lehrkräften. Lehrkräfte, die bereits zwei Fächer

unterrichten, erhalten einen Crashkurs, um anschließend Islamkunde unterrichten zu können. Aus Prof. Dr. Bülent Ucars Sicht reiche dies nicht aus und es sei die Frage zu stellen, ob solch ein Einsatz besser sei, als keinen Unterricht für muslimischen Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Zurzeit werde Islamische Religionspädagogik als Erweiterungsstudiengang angeboten. Dies bedeute, dass die Studierenden zwei reguläre Fächer studierten und im Referendariat dann als Drittfach Islamische Religionspädagogik dazu studieren können. Herr Ucar wies aber daraufhin, dass sich nur ein sehr kleiner Teil der Studierenden für den Erweiterungsstudiengang einschrieben.

Außerdem sprach sich Prof. Dr. Bülent Ucar dafür aus, dass der Religionsunterricht konfessionell getrennt erteilt werden solle. Dieses, an den meisten Orten in Deutschland praktizierte Modell, wird seiner Meinung nach jedem gerecht. Des Weiteren lehne er einen Ethikunterricht ab, der schnell in einen „aufklärerischen Fundamentalismus“ übergehe. Es fände dort kein wirklicher Dialog statt. In einem Religionsunterricht käme es darauf an, Unterschiede anzuerkennen, aber auch eine Einheit zu finden.

Die Ausgangssituation für die Bildung eines Werteunterrichts war die zunehmende Individualisierung, Säkularisierung sowie religiöse Pluralisierung. Die Kirchen verloren zunehmend an Mitgliedern. Aus diesem Prozess wurde geschlussfolgert, dass ein bekenntnisgebundener Unterricht unzureichend sei. Prof. Dr. Bülent Ucar betonte, dass eine neutrale Wissensvermittlung in einem gemeinsamen Werteunterricht nicht möglich sei. Niemand könne seine eigene Meinung ausblenden und somit werde jede Wissensvermittlung durch die eigene Meinung eingefärbt.

Der Islamische Religionsunterricht stelle keine karikative Morgengabe des Staates dar, betonte Prof. Dr. Bülent Ucar. Durch Artikel 7 im Grundgesetz werde auch den Muslimen ein Recht auf einen eigenen Religionsunterricht zugesprochen. Da sei, so Herr Ucar, die Unterstützung durch die Bevölkerung nur sekundär. Der Staat habe ein gewisses Eigeninteresse: Die Alternative zur religiösen Bildung innerhalb der Schule sei die Bildung am Nachmittag in den Koranschulen. Religiöse Bildung in der Schule bedeute Prävention vor religiösem Extremismus. Prof. Dr. Bülent Ucar betonte, dass ein religiöser Fundamentalismus nicht über die Außenperspektive erreicht bzw. erstickt werden könne. In einem Islamischen Religionsunterricht hingegen werde authentisches Wissen aus der Binnenperspektive vermittelt.

Darüber hinaus könne religiöse Bildung im Elternhaus und in der Gemeinde nicht identisch sein mit religiöser Bildung am Lernort Schule. Beides ergänze sich komplementär.

*Welche Anforderung für eine Islamische Religionspädagogik muss an die Hochschulen gestellt werden?* Zunächst einmal müsse, so Prof. Dr. Bülent Ucar, Grundlagenforschung betrieben werden. Es gäbe kaum empirisches Datenmaterial für Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Stufen. Auch die Erwartungen

seitens der Lehrkräfte und der Eltern seien bisher nicht ausreichend erforscht worden.

Bei der Entwicklung einer Konzeption könne nicht die bisherigen Konzeptionen der evangelischen bzw. katholischen Religionspädagogik eins zu eins übernommen werden.

*Welche Eigenschaften sollen Lehrkräfte für einen Islamischen Religionsunterricht aber auch Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen mitbringen?* Prof. Dr. Bülent Ucar schlussfolgerte, da es ein Religionsunterricht in konfessioneller Gebundenheit sei, müsse dieser auch bekenntnisgebunden erteilt werden. Wichtig seien hier authentische Muslime – was aber Authentizität bedeute, sei zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer müssten sowohl pädagogisch als auch theologisch geschult sein. Möglicherweise würde eine Lehrkraft mit eigener Zuwanderungsgeschichte zumindest in der Anfangsphase mehr Akzeptanz erhalten. Auch einen Gemeindebezug würde Forschung und Lehre erleichtern. Dies sei vor allem wichtig, da sonst die meisten Muslime befürchteten, dass der Staat einen „verwässerten“ Islam entwickeln wolle. Darüber hinaus gewährleiste die Nihil-Obstat-Regelung eine staatliche Neutralität.

*Welche Kriterien muss ein Islamischer Religionsunterricht erfüllen?* Religionsunterricht sei keine Religionskunde und müsse deswegen aus der Binnenperspektive unterrichtet werden. Herr Ucar hob die Argumentation aus subjektiver Betroffenheit und eigener Glaubenstradition hervor. Hier gehe es um Glaubenswahrheiten und nicht nur um Fachwissen. Es gäbe aber auch Stimmen, die sagen, dass auch von der Metaebene, also aus der Außenperspektive, unterrichtet werden sollte.

Bekenntnisgebundener Unterricht bedeute nicht, die Schülerinnen und Schülern indoktrinieren zu wollen. Außerdem solle in einem Islamischen Religionsunterricht nicht die Spiritualität außer Acht gelassen werden. Eine reflektierende Grundausrichtung müsse ein adaptives Moment ausgleichen. Zudem solle ein Austausch zwischen Schülerinnen und Schüler gleich- und andersgesinnter Fächer angestrebt werden. Islamischer Religionsunterricht diene keinem Selbstzweck, sondern müsse Kinder religiös alphabetisieren. Eine Trichterpädagogik solle durch

analytische Reflexion und Erklärung der vermittelnden Inhalte verhindert werden. Der Unterricht müsse sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Ein weiterer zentraler Punkt sei, dass der Unterricht dialogisch aufgebaut sein sollte. Prof. Dr. Bülent Ucar sprach sich gegen den Hamburger Weg aus, der einen Religionsunterricht für alle verfolge. Hauptkritikpunkt sei, dass der Religionsunterricht dort bisher nur von evangelischen Lehrkräften unterrichtet werde. Herr Ucar strebt das konfessionell kooperative Modell an, in dem unterschiedliche Lerngruppen an Festen wie Ramadan und Weihnachten zusammengeführt werden. Ohne eine vorherige Selbstverortung sei sowohl Austausch als auch die Entwicklung eines kritischen Respekts nicht möglich.

Religionsunterricht solle diskursiv angelegt sein. Nicht eine Vermittlung von Wahrheiten stehe im Vordergrund, sondern es werden Angebote an die Schülerinnen und Schüler herangetragen. Es gelte das Kontroversitätsprinzip, welches besage, dass Unterschiede deskriptiv dargelegt werden müssten. Die Lehrkraft könne erst danach die eigene Meinung äußern. Darüber hinaus sei die Gegenwartsbezogenheit wichtig.



## **Diskussion**

Nach dem Vortrag wurde den Hörerinnen und Hörern Raum für Rückfragen und Anmerkungen gegeben.

Ein Student stellte die Frage, ob nun ein islamischer Religionsunterricht bereits eingeführt worden sei. Fände der Religionsunterricht nun mit oder ohne Bekenntnis statt? Prof. Dr. Bülent Ucar wies darauf hin, dass der Staat keinen bekenntnisgebundenen Unterricht anbieten könne. Dies sei laut Gesetz nur in Übereinstimmung mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften möglich. Der Staat müsse weltanschaulich neutral bleiben. Mit Ausnahme Niedersachsens würde in keinem Bundesland offiziell Islamischer Religionsunterricht angeboten. In Niedersachsen trage der Unterricht zwar den Titel „Islamischer Religionsunterricht“, Herr Ucar bezweifelte jedoch, dass dort ein entsprechend konzipierter Unterricht auch wirklich angeboten werde. In NRW werde zurzeit Islamkunde unterrichtet.

Ein anderer Student merkte an, dass er den Grund nicht verstehe, warum jetzt schon Lehrerinnen und Lehrer für einen Islamischen Religionsunterricht ausgebildet

würden, wenn das Fach als solches noch umstritten sei. Prof. Dr. Bülent Ucar erklärte, dass hier politisch pragmatisch gehandelt worden sei. Würde 30 Jahre gewartet werden, müsse man davon ausgehen, dass keine Veränderung eintrete. Islamkunde sei eine bessere Alternative als das Fach Ethik oder als gar keine Alternative zu haben. Man hoffe, dass diese „Zwitterlösung“ bald zu Ende sei und vielleicht eine Änderung eintrete. Der Student bezweifelte, dass die Anforderungen für Lehrerinnen und Lehrer eines Islamischen Religionsunterrichts unbedingt für die jetzigen Lehrerinnen und Lehrer der Islamkunde nötig seien. Herr Ucar erwiderte, dass Islamkunde im Grunde ja nur ein Platzhalter für einen ordentlichen Islamischen Religionsunterricht darstelle und deswegen auch jetzt schon nur Muslime und Muslima eingestellt würden. Prof. Dr. Thorsten Knauth wies darauf hin, dass in einigen Bundesländern innerhalb von Modellversuchen das Fach Islamischer Religionsunterricht unterrichtet werde. Deshalb sei es geboten, die Frage der Lehrerbildung voranzutreiben und Ressourcen an den Hochschulen auszubauen.



Wie sich die islamischen Unterverbände zu dem bekenntnisgebundenen Religionsunterricht verhielten, fragte eine Studentin. Prof. Dr. Bülent Ucar erläuterte, dass beispielsweise die Sunniten und Schiiten auch Untergruppierungen hätten. Die Verbände stünden für die verschiedenen Moscheevereinigungen,

deren Unterschiede mehr auf politischer als auf theologischer Ebene kenntlich würden.

Daraufhin wollte ein anderer Student wissen, wie sich beispielsweise eine sunnitische Lehrkraft verhalte, wenn schiitische Schülerinnen oder Schüler in der Klasse vertreten seien. Prof. Dr. Bülent Ucar sagte, dass hier das Konsensprinzip wirksam werde. Islam sei keine Größe, welche beliebig interpretierbar sei, sondern es gäbe eine bestimmte statische Größe, die überall gleich sei. Dies seien die elementaren Glaubensüberzeugungen. Unterschiede, wie eine liberale oder konservative theologische Überzeugung, seien aber trotzdem vorhanden. Wichtig sei hier für die Lehrkraft, stärker eine Moderatorenrolle einzunehmen, als nur ihre eigene Position darzulegen und es zu Konflikten kommen zu lassen.

In wie weit der Koran historisch kritisch erforscht werde, wollte Prof. Dr. Aron Schar wissen. Prof. Dr. Bülent Ucar versicherte, dass eine solche Forschung selbstverständlich sei. Die Wissenschaft sei sowohl frei in der Forschung als auch in der Lehre. Wenn aber Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen Ergebnisse präsentierten, welche nicht mit der kirchlichen bzw. gemeindlichen Überzeugung übereinstimme, so hätten diese das Recht, ihnen die Ausübung des Islamischen Religionsunterrichts zu verweigern. Das Gesetz sage aus, dass der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften erteilt werden müsse.

Ein anderer Student stellte die Frage, wie die Unterteilung in Sunniten und Schiiten stattfände. Prof. Dr. Bülent Ucar erklärte, dass die Zugehörigkeit in der Regel durch die Eltern vermittelt werde. Eine Untersuchung der Bertelsmannstiftung habe ergeben, dass 89% der Muslime Sunniten seien. Schiiten und Aleviten hätte man aber in dieser Darstellung prozentual nicht noch einmal einzeln dargestellt. In NRW, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg werde auch Alevitischer Religionsunterricht angeboten.

Ob der Alevitische Religionsunterricht im Gegensatz zum Islamischen Religionsunterricht rechtlich so schnell anerkannt wurde, weil sie eine rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaft seien, war die Überlegung einer Studentin. Prof. Dr. Klaus Ebert merkte an, dass es Möglichkeiten auf ideologischer sowie institutioneller Ebene gäbe, um das Problem zu lösen. Rechtsstaatlich existieren viele Wege, die keine Holzwege seien. Prof. Dr. Bülent Ucar fügte hinzu, dass bedacht werden müsse, dass die christlichen Verbände im Vergleich zu den muslimischen Verbänden professioneller arbeiteten, da dort in der Regel auch weniger hoch ausgebildete Menschen seien. Zudem müsse beachtet werden, dass vielleicht in den einzelnen Verbänden kein Interesse bestehe, dies auch zu ändern. Getreu nach dem Motto „so wie es ist, habe ich meine Schäfchen stärker unter Kontrolle“.

Bericht: Katharina Karp / Fotos: Christian Wiezorrek

©2010